

II. Sitzung,
Samstag, den 26. Februar 1916, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: Der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Chuard, Düring, von Stockalper und der Rektor, sowie der Chef des Schweiz. Departements des Innern, Herr Bundesrat Dr. Calonder.

Entschuldigt abwesend: Herr Kreis und Herr Zschokke.

20.
Protokoll.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

21.
Privatdozent Seidel,
Lehrauftrag.

Herr Privatdozent Robert Seidel kündigt für das Sommersemester 1916 eine zweistündige Vorlesung: „Staatsbürgerliche, sozialpolitische Erziehung und Bildung in geschichtlicher und systematischer Darstellung“ an. Er hat dem Präsidenten gegenüber mündlich den Wunsch geäußert, es möchte ihm für diese Vorlesung ein Lehrauftrag erteilt werden.

Da die Beratung der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der nationalen Erziehung einer Spezialkommission übertragen wurde, erschien es zweckmässig, dieser Kommission Gelegenheit zu bieten, sich im Zusammenhang mit der Hauptfrage auch über die Anregung des Herrn Seidel auszusprechen.

Die Kommission erstattet mit Zuschrift vom 26. Januar 1916 (Nr. 88) Bericht und verbindet damit den Antrag, es sei das Gesuch des Herrn Seidel um einen Lehrauftrag für die erwähnte Vorlesung abzulehnen. Sie stützt sich in ihrer Begründung auf ein Gutachten des Herrn Prof. Oechsli, woraus hervorgeht, dass in den Vorlesungen des Herrn Oechsli die Lehre vom Staat (Verfassungskunde), die die staatsbürgerliche oder nationale Erziehung der studierenden Jugend zum Zwecke hat, ausführlich behandelt wird. Die Verfassungskunde, die wohl den Hauptinhalt der Vorlesung des Herrn Seidel bilden müsste, sei im Lehrauftrag des Herrn Oechsli eingeschlossen.

Nach gewalteter Diskussion, auf den Ordnungsantrag des Herrn Vizepräsidenten, wird im Hinblick darauf, dass der Rat nicht vollzählig ist und dass aus der Verschiebung der Angelegenheit auf eine spätere Sitzung irgendwelche Inkonvenienzen für Herrn Seidel nicht entstehen, da die event. Erteilung eines Lehrauftrages an der Ankündigung, wie sie Herr Seidel wünscht und wie sie ins Programm aufgenommen wurde, nichts ändert,

beschlossen:

Das Gesuch des Herrn Seidel wird auf eine nächste Sitzung zurückgelegt; es soll in Verbindung mit dem Kommissionsbericht, der auch die Frage der Förderung der allgemeinen Bildung und der nationalen Erziehung durch die Freifächerabteilung der E. T. H. berührt, behandelt werden.

22.
Lehraufträge für das
S.-S. 1916.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Es werden für das Sommersemester 1916 folgende Lehraufträge erteilt:
Kantonsschulprofessor Dr. Amberg: „Mathematik der Lebensversicherung“, 2 Stunden, an den Abteilungen VIII und XI, gegen eine Entschädigung von 600 Fr. nebst Schulgeldanteil;

Kantonsschulprofessor Dr. Brandenberger: „Einführung in den mathematischen Unterricht“, 2 Stunden, an der VIII. Abteilung, gegen eine Entschädigung von 750 Fr. nebst Schulgeldanteil;